

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1611-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	21.05.2015
		Referent:	Beese Thomas
Ausbau der Bahnstrecke durch Bamberg: Gleisdreieck			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.06.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage

Im sog. Gleisdreieck im Norden Bambergs (Größe ca. 17,5 ha) befinden sich Kleingärten. Weiterhin befindet sich im Gleisdreieck ein hochwertiges Einzeldenkmal (vgl. Anlage 2). Derzeit wird das Gleisdreieck durch 3 höhengleiche Bahnübergänge erschlossen (vgl. Anlagen 1, 3 und 4):

- Bahnübergang Gleisdreieck I, Feldweg über die Bahnstrecke nach Würzburg
- Bahnübergang Gleisdreieck II, Feldweg über die Bahnstrecke nach Berlin
- Bahnübergang Gleisdreieck III, Feldweg über den Abzweig Höflein

Im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke durch Bamberg war von der DB AG vorgesehen, alle drei höhengleichen Bahnübergänge durch höhenfreie Kreuzungen zu ersetzen. Ein zwingender technischer oder betrieblicher Zusammenhang zwischen dem Bahnausbau und der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge besteht allerdings nur bei Standort I und Standort II. In den aktuellen Planungen ist vorgesehen:

- Bahnübergang Gleisdreieck I: Straßenbrücke
- Bahnübergang Gleisdreieck II: Geh- und Radweg-Unterführung
- Bahnübergang Gleisdreieck III: Geh- und Radweg-Unterführung

Die Planungen variieren geringfügig je nach Trassenvariante. Grundsätzlich kann jedoch die DB AG auch ohne Bahnausbau die Beseitigung der Bahnübergänge bzw. den Ersatz der höhengleichen Bahnübergänge durch eine höhenfreie Lösung fordern. Die Stadt Bamberg als Straßenbaulastträger muss dann folgen und muss sich dann mit einem Drittel an den Kosten beteiligen (Rechtslage nach EKrG).

Die Thematik des Bahnübergangs Gleisdreieck II, Feldweg über die Bahnstrecke nach Berlin, wurde bereits am 29.6.2006 im Umwelt- und Verkehrssenat behandelt. Der Senat billigte eine Geh- und Radwegunterführung als Ersatzmaßnahme für den höhengleichen Bahnübergang (vgl. Anlage 5).

2. Problemlage

Feuerwehr

Derzeit bestehen drei für die Feuerwehr grundsätzlich geeignete Zufahrten zum Gleisdreieck. Es ist aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig, alle BÜ-Ersatzmaßnahmen Kfz-verkehrstauglich auszubauen. Grundsätzlich reicht es zur Erfüllung der verkehrlichen Belange aus, wenn eine der drei neuen Gleisquerungen Kfz-verkehrstauglich ist und die anderen auf den Geh- und Radverkehr beschränkt sind. Hierfür bietet sich die geplante Brücke über die Gleise nach Würzburg an.

Aus der Sicht des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehr) muss jedoch dennoch in jedem Fall eine zweite Zufahrt in das Gleisdreieck für Feuerwehrfahrzeuge möglich sein, um im Fall des Ausfalls der geplanten regulären Erschließung über die vorgesehene Brücke von der Coburger Straße her (z.B. bei Unterhalt- oder Bauarbeiten) eine Ausweichmöglichkeit nutzen zu können.

Im Falle der Umsetzung der in der Vorplanung vorgesehenen drei Maßnahmen würde jedoch nur noch eine Feuerwehrezufahrt bestehen.

Gärtnerflächen

Zur dauerhaften Sicherung des Welterbestatus sind die Lebens- und Erwerbsgrundlage der Gärtner und damit wirtschaftlich nutzbare Gärtnerflächen zu erhalten. Ein Teil dieser Flächen liegt nördlich des Gleisdreiecks und ist über den Bahnübergang über den Abzweig Höflein erschlossen. Wird dieser höhengleiche Bahnübergang durch eine Fuß- und Radweg-Unterführung ersetzt, so sind diese Flächen mit dem Fahrzeug nur noch über Hallstadt erreichbar (vgl. Anlage 6). Demzufolge wären die Abmessungen der geplanten Geh- und Radweg-Unterführung für die Nutzung durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge auszulegen (dabei müsste die Nutzung durch die Feuerwehr entsprechend berücksichtigt werden).

Denkmalschutz

Im Gleisdreieck befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnübergang über den Abzweig Höflein ein hochwertiges Einzeldenkmal (vgl. Auszug aus der Denkmalliste in Anlage 2).

Eine Unterführung mit den oben geschilderten Abmessungen und den erforderlichen Rampen, Radien und Stützmauern (Grundwasserwanne!) in unmittelbarer Nähe des Einzeldenkmals ist eine ernst zu nehmende Beeinträchtigung des hochwertigen Einzeldenkmals.

Kosten und Folgekosten

Im Bereich des Gleisdreiecks steht das Grundwasser sehr hoch. Die Unterführung müsste demnach mit einer Grundwasserwanne mit sehr hohen Herstellungs- und Unterhaltskosten errichtet werden. Von diesen Kosten müsste die Stadt Bamberg ein Drittel tragen. Die Unterhaltslasten für die Grundwasserwanne bzw. Straßenbrücke würde ohne jeglichen Ausgleich bei der Stadt Bamberg bleiben.

Aktuelle Verhandlungssituation

Die DB AG hat unabhängig vom Bahnausbau vor einigen Wochen angefragt, ob der Bahnübergang Standort II vorübergehend oder ganz geschlossen werden kann. Von Seiten der Stadt Bamberg wurde dies verneint. Es wurde auf die bisherigen Planungen und den Beschluss des Umwelt- und Verkehrssenates vom 29.6.2006 verwiesen (Ersatz des höhengleichen Bahnübergangs durch eine Geh- und Radwegunterführung).

3. Handlungsempfehlung

Es ist davon auszugehen, dass die beiden höhengleichen Bahnübergänge über die Strecke nach Würzburg und über die Strecke nach Berlin durch höhenfreie Lösungen ersetzt werden. Die Verbindungsspanne Höflein gehört zu den Nebengleisen. Ebenso ist der kreuzende Feldweg von untergeordneter Bedeutung.

Aus der Sicht der Stadt Bamberg sollten die Planungen in der Weise weiter entwickelt werden, dass an dieser Stelle der heutige Zustand beibehalten werden kann.

II. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Anlage 1: Stadtplanausschnitt

Anlage 2: Auszug aus der Denkmalliste

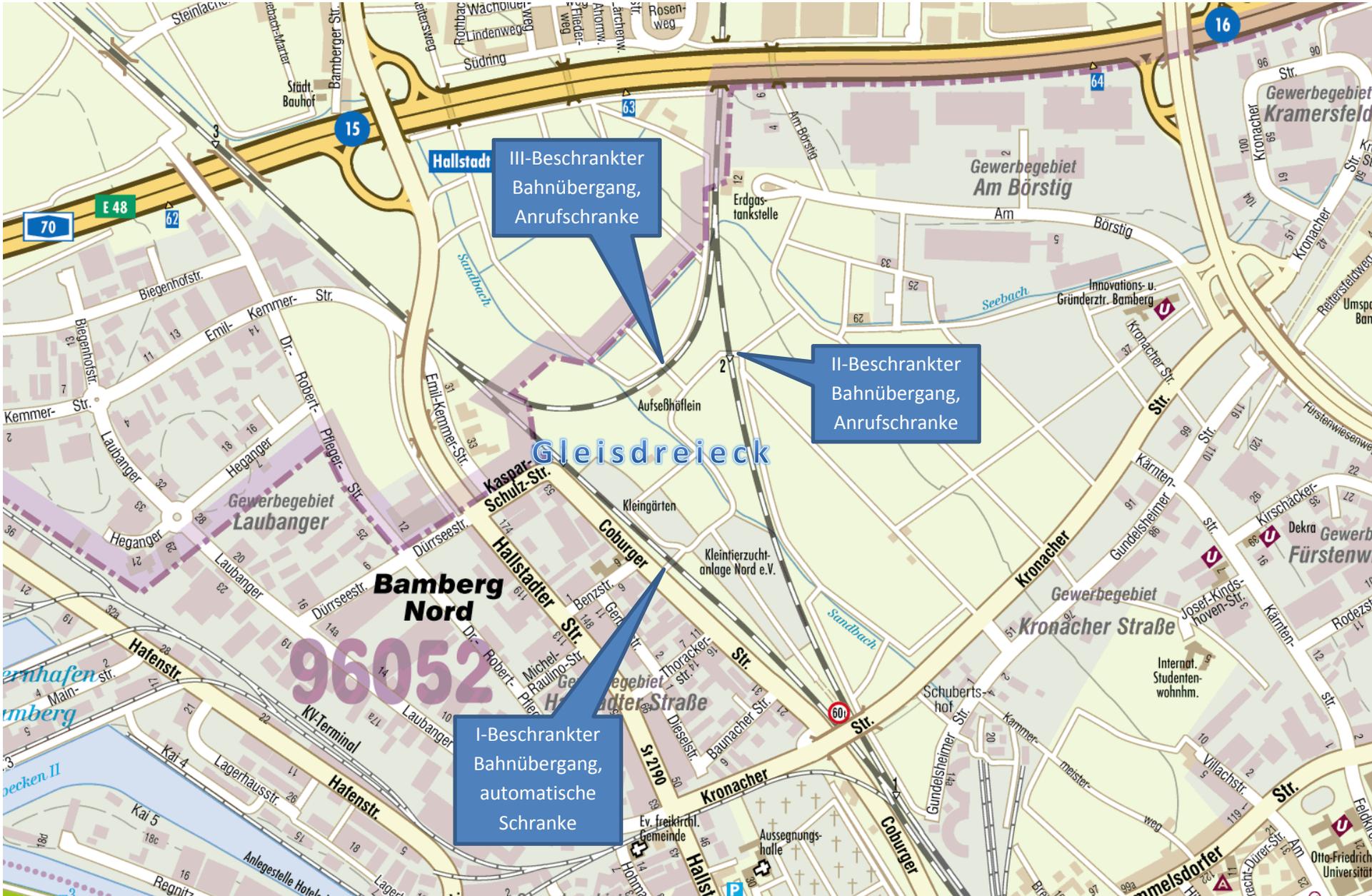
Anlage 3: Übersichtsplan Gleisdreieck Variante ebenerdige Durchfahrung

Anlage 4: Übersichtsplan Gleisdreieck Variante Tunnel

Anlage 5: Sitzungsvortrag und Beschluss des Umwelt- und Verkehrssenates vom 29.6.2006

Anlage 6: Erschließung der städtischen Flächen nördlich des Gleisdreiecks ohne Nutzung des Bahnübergangs Höflein

Gleisdreieck, Übersichtsplan



Hallstadt
III-Beschränkter
Bahnübergang,
Anrufschränke

II-Beschränkter
Bahnübergang,
Anrufschränke

I-Beschränkter
Bahnübergang,
automatische
Schranke

Gleisdreieck

96052

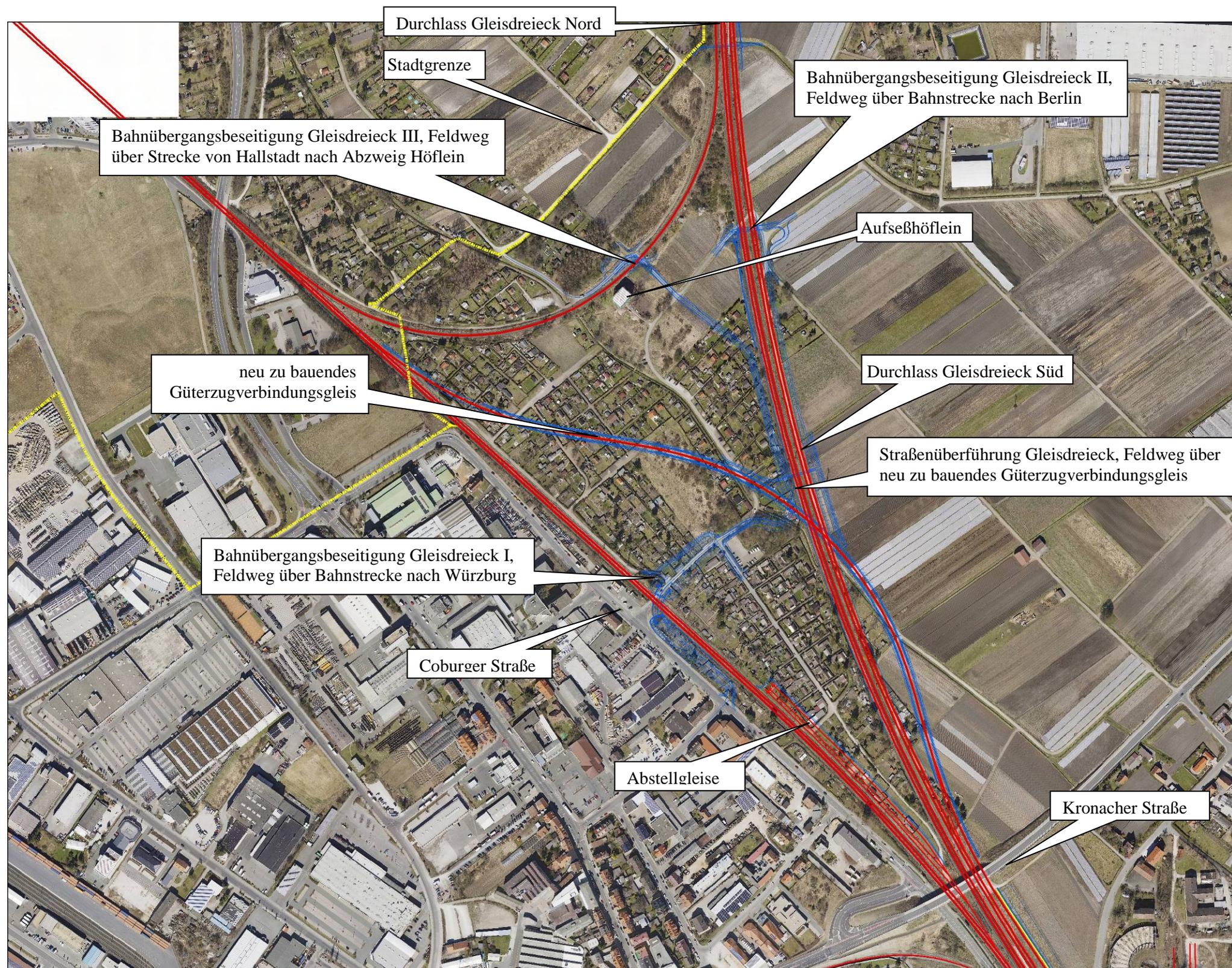
Bamberg
Nord

Auszug aus der Denkmalliste

<p>BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE</p> 	
Geoinformation	
Reg. Bez., Lkr.	Oberfranken, Bamberg (Stadt)
Gde., Gmkg.	Bamberg, Bamberg
Denkmalliste	Download Denkmäler in Bamberg
Baudenkmal	
Aktennummer	D-4-61-000-47
Verfahrensstand	Benehmen hergestellt.
Bezeichnung	Aufseßhöflein
Funktion	Sommerhaus, syn. Gartenhaus, Adelsitz
Adresse	Aufseßhöflein 1
Beschreibung	Aufseßhöflein, adeliger Gartensitz, zweigeschossiger Mansarddachbau mit niedrigem Erd- und hohem Hauptgeschoss, mit Loggia, Johann Dientzenhofer zugeschrieben, 1723.
Bilder	 <p>Bilder © BLfD</p>

Bahnausbau in Bamberg

Übersichtsplan Gleisdreieck, Variante oberirdische Durchfahrt



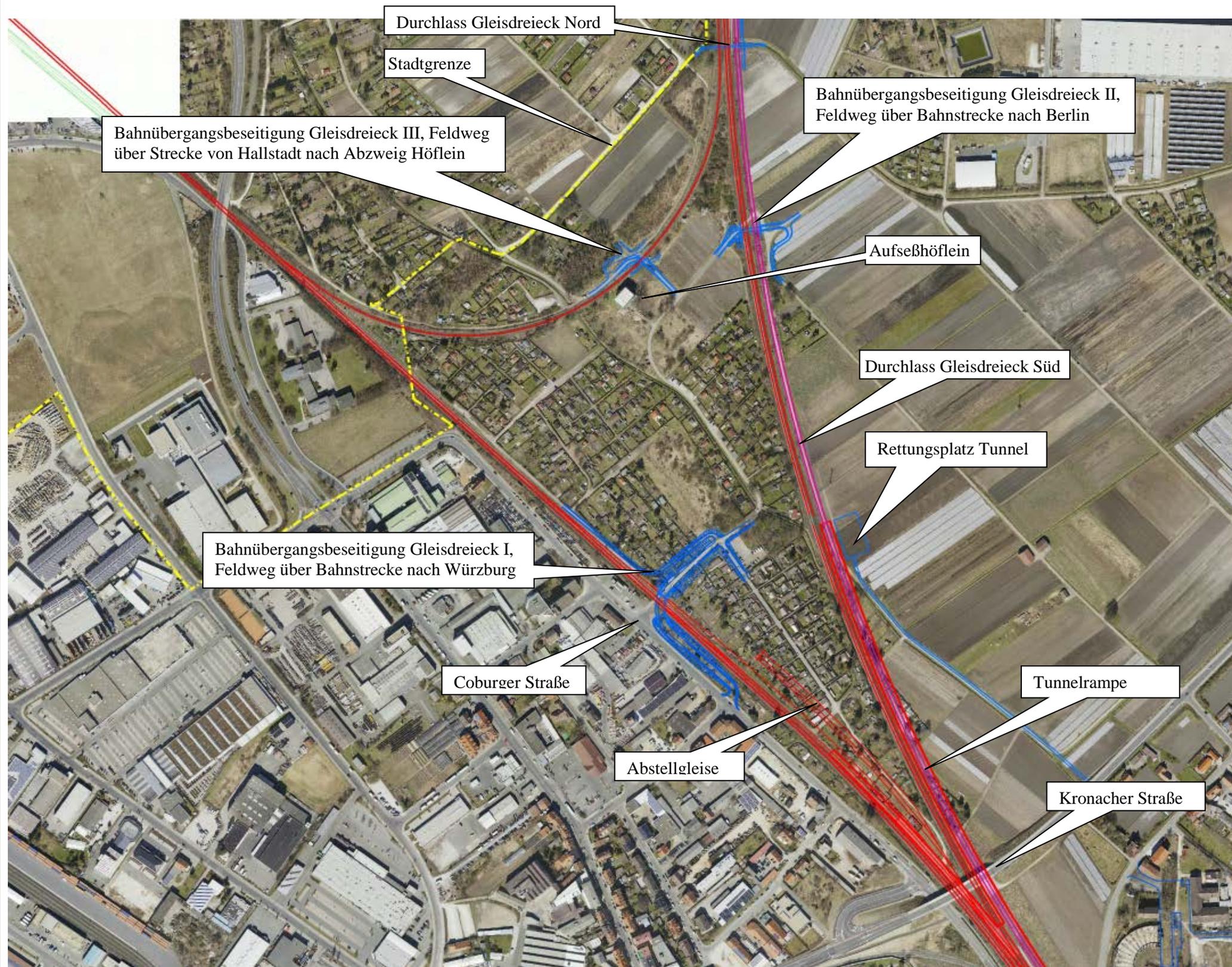
Alle 3 höhengleichen Bahnübergänge im Gleisdreieck sollen durch höhenfreie Lösungen ersetzt werden. Das Güterzugverbindungsgleis kreuzt in Tieflage die Hauptstrecke. Um das Güterzugverbindungsgleis realisieren zu können, werden die Gleise der Hauptstrecke um ca. 2 m angehoben. Der Feldweg im Gleisdreieck kreuzt ebenfalls das Güterzugverbindungsgleis und muss im Kreuzungsbereich deshalb auf das Gleisniveau der Hauptstrecke angehoben werden. Im Süden des Gleisdreiecks sind 3 Abstellgleise geplant.

Es ist aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig, alle BÜ-Ersatzmaßnahmen straßenverkehrstauglich auszubauen. Grundsätzlich reicht es, wenn eine der neuen Gleisquerungen straßenverkehrstauglich ist und die anderen auf den Geh- und Radverkehr beschränkt sind. Aus der Sicht des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehr) sollte jedoch eine zweite Zuwegung in das Gleisdreieck für Feuerwehrfahrzeuge möglich sein, um im Fall des Ausfalls der geplanten regulären Erschließung über die vorgesehene Brücke von der Coburger Straße her (z.B. bei Unterhalt- oder Bauarbeiten) eine Ausweichmöglichkeit nutzen zu können.

Die Maßnahmen im Gleisdreieck sind nach aktuellem Kenntnisstand eher am Ende der Maßnahme „viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke durch Bamberg/ICE“ geplant.

Bahnausbau in Bamberg

Übersichtsplan Gleisdreieck, Variante Tunnel



Alle 3 höhengleichen Bahnübergänge im Gleisdreieck sollen durch höhenfreie Lösungen ersetzt werden. Das Güterzugverbindungsgleis wird im Rahmen des Tunnels realisiert. Im Süden des Gleisdreiecks sind 3 Abstellgleise geplant. Für den Tunnel ist ein Rettungsplatz notwendig. Es ist aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig, alle BÜ-Ersatzmaßnahmen straßenverkehrstauglich auszubauen. Grundsätzlich reicht es, wenn eine der neuen Gleisquerungen straßenverkehrstauglich ist und die anderen auf den Geh- und Radverkehr beschränkt sind. Aus der Sicht des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehr) sollte jedoch eine zweite Zuwegung in das Gleisdreieck für Feuerwehrfahrzeuge möglich sein, um im Fall des Ausfalls der geplanten regulären Erschließung über die vorgesehene Brücke von der Coburger Straße her (z.B. bei Unterhalt- oder Bauarbeiten) eine Ausweichmöglichkeit nutzen zu können. Die Maßnahmen im Gleisdreieck sind nach aktuellem Kenntnisstand eher am Ende der Maßnahme „viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke durch Bamberg/ICE“ geplant.

BAHNÜBERGANG GLEISDREIECK/AUFSEBHÖFLEIN

- Ersatz des höhengleichen Bahnübergangs (Anrufschranke) bei Bahn-km 2,068 der Bahnstrecke Bamberg – Hof durch eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer

Beschluss des Senates für Umwelt und Verkehr vom 29.06.2006



1. Der Senat für Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
 2. Der Senat für Umwelt und Verkehr billigt eine Geh- und Radwegunterführung als Ersatzmaßnahme für den höhengleichen Bahnübergang am Gleisdreieck.
 3. Dem Stadtrat wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2007 bereitzustellen.
Die Anträge auf Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel sind in die nächsten Haushaltsberatungen einzubringen.
- II. Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis *Hy*
- III. Ausfertigung zur weiteren Veranlassung an:
Referat 6 / Amt 61 (weitere Abstimmung mit der DB AG)
Referat 2 / Amt 20 (Haushaltsberatungen für 2007)
EBB (Anträge auf Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die nächsten Haushaltsberatungen)
- IV. Abdruck zur Kenntnis an:
Referat 6 Beschlüsse
Referat 5 / Amt 304 / Abteilung Verkehrswesen
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
STVP
- V. **Amt 61** zurück

Bamberg, 29.06.2006

i.V.

W. Hipelius
Bürgermeister
Vorsitzender



Baureferat:

Ottmar Strauß

Stadtplanungsamt:

Harald Lang

BAHNÜBERGANG GLEISDREIECK/AUFSEBHÖFLEIN

- Ersatz des höhengleichen Bahnübergangs (Anrufschränke) bei Bahn-km 2,068 der Bahnstrecke Bamberg – Hof durch eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer

I. SITZUNGSVORTRAG

1. Sachstand

Von Seiten der DB Netz AG wird das Ziel verfolgt, die derzeit noch vorhandenen 12 höhengleichen Bahnübergänge zwischen Nürnberg und Ebsfeld bis zum Jahr 2009 zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, den höhengleichen Bahnübergang „Gleisdreieck/Aufsebhöflein“ durch eine Eisenbahnüberführung zu ersetzen.

Am Bahnübergang Gleisdreieck befindet sich derzeit eine sog. Anrufschränke. Dieser höhengleiche Bahnübergang muss spätestens im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch Bamberg aufgelassen oder höhenfrei gemacht werden. Im Planfeststellungsverfahren ist deshalb eine Unterführung des Feldweges unter der Bahnlinie vorgesehen. Aufgrund des sehr hoch anstehenden Grundwasserspiegels ist dazu eine Grundwasserwanne notwendig.

Die Stadt Bamberg muss im Rahmen der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs als Straßenbaulastträger ein Drittel der Kosten tragen (§13 Abs. 3 EKRg). Für den Kostenanteil der Stadt Bamberg wird eine Förderung nach GVFG gewährt.

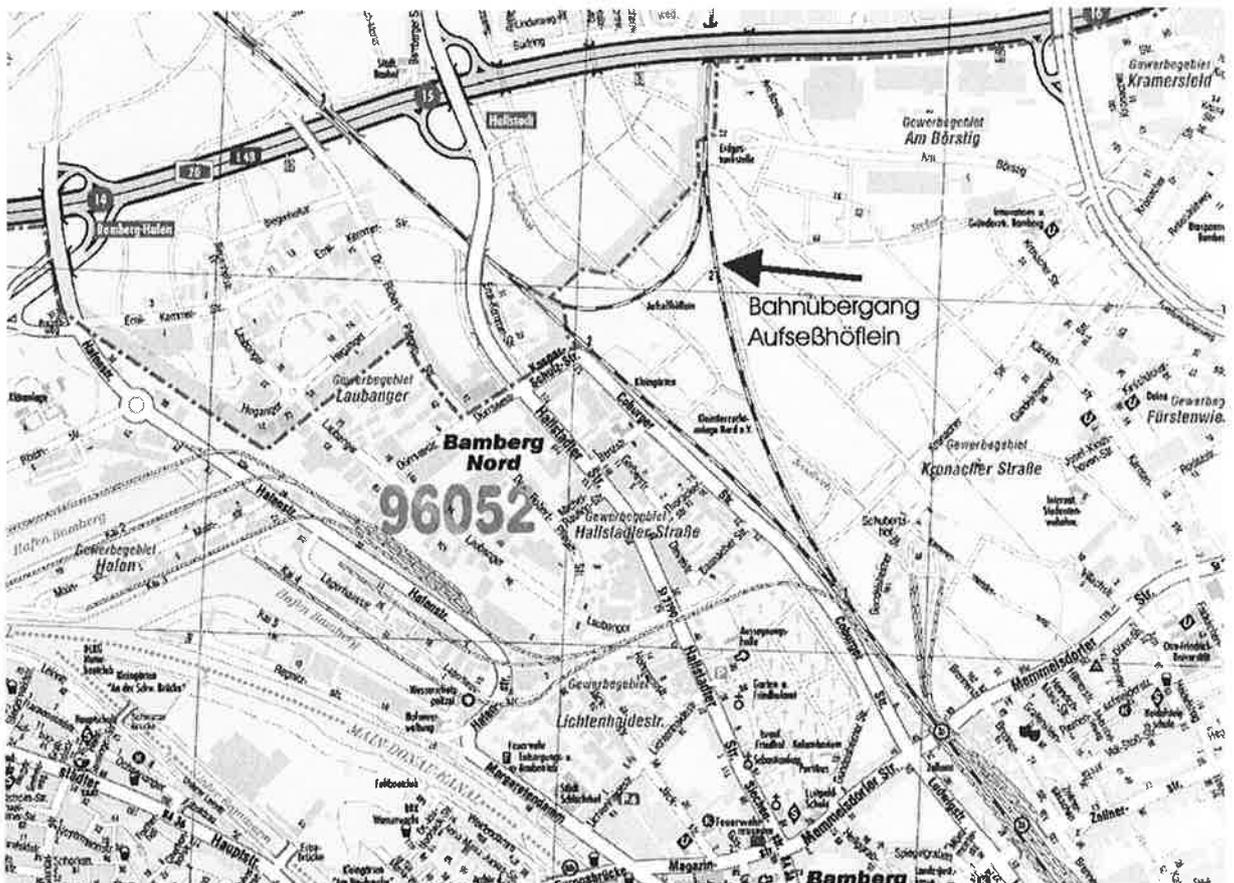


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem amtlichen Stadtplan mit Markierung des Bahnübergangs

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Verkehrsentwicklungsplan am 11.1.2006 mit einem Vertreter der DB Projektbau diskutiert. Dabei wurden folgende Varianten angesprochen:

- Ersatzloser Wegfall dieser Bahnquerung
Diese Variante scheidet aus der Sicht aller Beteiligten schon allein aufgrund der Bedeutung dieser Bahnquerung für den Fuß- und Fahrradverkehr aus.
Kosten: --
- Ausbau als Feld- und Waldwegunterführung
Diese Variante ist kostenintensiv (sowohl bei der erstmaligen Herstellung als auch beim Unterhalt [ca. 90 m lange Grundwasserwanne!]) und mit erheblichen Eingriffen in die Umgebung verbunden. Außerdem wird so ungewünschter Kfz-Verkehr in dieses Gebiet gezogen, der eigentlich die neue Bahnquerung über die Kronacher Straße nutzen sollte.
Kosten: 2,25 Mio. EUR, davon 1/3 Anteil der Stadt Bamberg [0,75 Mio. EUR], dieser Anteil ist förderfähig nach GVFG.
- Ausbau als Geh- und Radwegunterführung
Diese Variante entspricht den Anforderungen an diese Wegeverbindung aus dem städtischen Straßen- und Wegenetz.
In der Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Verkehrsentwicklungsplan am 11.1.2006 wurde der Ausbau als Geh- und Radwegunterführung für ausreichend erachtet.
Durch die geringere lichte Höhe reduziert sich die Länge der Grundwasserwanne auf weniger als die Hälfte, was sowohl die Eingriffe, als auch die Herstellungs- und Folgekosten reduziert.
Kosten: 1,65 Mio. EUR, davon 1/3 Anteil der Stadt Bamberg [0,55 Mio. EUR], dieser Anteil ist förderfähig nach GVFG.

2. Weiteres Vorgehen

Nach heutigem Kenntnisstand geht die DB Projektbau GmbH davon aus, daß die Maßnahme Gleisdreieck im Herbst 2007 begonnen werden und bis Ende 2008 beendet sein könnte. Dies würde bedeuten, dass die Finanzierung dieser Maßnahme auf insgesamt 3 Jahre (2007, 2008 und 2009) verteilt wäre, wobei in den Jahren 2007 und 2009 voraussichtlich jeweils etwa 1/4 der Gesamtkosten anfallen würden.

Als Bauherr wird die DB Netz AG auftreten, die dann wiederum der Stadt Bamberg deren Kostenanteil in Rechnung stellt.

Für die Durchführung dieser Maßnahme ist eine entsprechende Vereinbarung mit der DB AG abzuschließen, in der ein Finanzierungsvorbehalt enthalten ist.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der empfohlene Beschlussantrag verursacht nach heutigem Kenntnisstand in den Jahren der Umsetzung der Maßnahme Kosten in Höhe von insgesamt ca. 550.000 EURO brutto [abzüglich der Fördermittel nach GVFG].

III. In das Wirtschafts- und Finanzreferat zur Kenntnis.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzreferates:

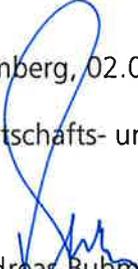
Für den Abschluss einer Vereinbarung mit der DB AG über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme „Bahnübergang Gleisdreieck/Aufseßhöflein“ ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 EUR notwendig, die im Haushaltsplan 2006 nicht enthalten ist. Angesichts der bereits vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2006 in Höhe von 12,780 Mio. EUR wird auch keine Möglichkeit gesehen, während des Jahres 2006 durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung weitere Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen, die im übrigen auch der Genehmigung der Regierung von Oberfranken bedürften.

Außerdem konnten im Haushaltsplan 2006 eine Vielzahl von ebenfalls anstehenden Investitionsmaßnahmen der Stadt Bamberg (z. B. Fahrzeuge für den Brandschutz, Ausbau des Historischen Museums, verschiedene Städtebaufördermaßnahmen, Bahnsteigtunnel und Park & Ride-Anlage an der Brennerstraße, verschiedene Straßenbaumaßnahmen usw.) nicht aufgenommen werden. Es muss somit dem Stadtrat vorbehalten bleiben, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007, voraussichtlich im Dezember 2006, bei der erneuten Prioritätensetzung zu entscheiden, ob die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im Haushaltsplan 2007 vorgesehen werden soll oder nicht.

Damit können derzeit leider keine vertraglichen Verpflichtungen durch die Stadt Bamberg eingegangen werden.

Bamberg, 02.06.2006

Wirtschafts- und Finanzreferat


Andreas Bubmann

Berufsmäßiger Stadtrat

Kämmereiamt


Peter Distler

Oberverwaltungsrat

IV. ANTRAG

1. Der Senat für Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Senat für Umwelt und Verkehr billigt eine Geh- und Radwegunterführung als Ersatzmaßnahme für den höhengleichen Bahnübergang am Gleisdreieck.
3. Dem Stadtrat wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2007 bereitzustellen.
Die Anträge auf Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel sind in die nächsten Haushaltsberatungen einzubringen.

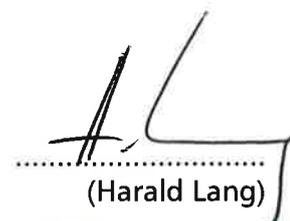
V. IN DIE SITZUNG DES SENATES FÜR UMWELT UND VERKEHR AM 29. JUNI 2006

Bamberg,
Baureferat



(Ottmar Strauß)
Baureferent

Stadtplanungsamt:



(Harald Lang)



(Bernhard Leiter)

Erschließung der städtischen Flächen nördlich des Gleisdreiecks ohne Nutzung des Bahnübergangs Höflein

